



Gemeinde Hebertshausen

Am Weinberg 1 – 85241 Hebertshausen
Tel.: 08131 29286-0 / Fax: 08131 29286-200
E-Mail: poststelle@hebertshausen.de - Internet: <https://www.hebertshausen.de>

Hebertshausen, 14.01.2025

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Aufstufung (Art. 7 BayStrWG)

Begründung:

Der öffentliche Feld- und Waldweg im Kirchenfeld an der Straße nach Etzenhausen wurde mit seinem östlichen Ende Bestandteil der Kirchstraße und ist somit entsprechend seiner Verkehrsbedeutung nach Art. 7 BayStrWG zur Ortsstraße umzustufen. Die Länge der Umzustufenden Strecke beträgt 0,134 km

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Kirchstraße
Stadt/Gemeinde:	Hebertshausen;
Landkreis:	Dachau;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	Fl. Nr. 7, 167, 9 Gemarkung Prittlbach
Anfangspunkt:	Einmündung in die Dorfstraße
Endpunkt:	Einmündung in den Weg an der Kirchenstraße bzw. in den Weg im Kirchenfeld an der Straße nach Etzenhausen
Länge neu:	0,467 km;
Baulastträger:	Gemeinde Hebertshausen;

Straße:	Weg im Kirchenfeld an der Straße nach Etzenhausen
Stadt/Gemeinde:	Hebertshausen;
Landkreis:	Dachau;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	Fl. Nr. 193 Gemarkung Prittlbach
Anfangspunkt:	Einmündung in den Weg von Prittlbach nach Etzenhausen
Endpunkt:	Einmündung in die Kirchstraße
Länge neu:	0,330 km;
Baulastträger:	Gemeinde Hebertshausen; Gemeinde Hebertshausen;



2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete Teilfläche des Weg im Kirchenfeld an der Straße nach Etzenhausen ist zur Ortsstraße umzustufen

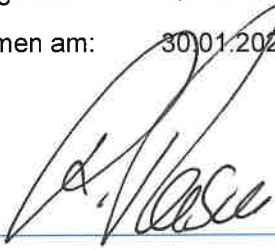
3. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 30.01.2025
Tag der Verkehrsübergabe:
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:
Tag der Sperrung:

Die Widmungsunterlagen können im Bauamt der Gemeinde Hebertshausen, Am Weinberg 1, Zimmer 1.6 während der Sprechzeiten Montag – Freitag von 8.00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

4. Bekanntmachungsnachweise

Ausgehängt am: 15.01.2025
Abgenommen am: 30.01.2025



1. Bürgermeister Richard Reischl

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erheben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VWGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.